

## Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

### Regionalplankarte

- 1 Anpassung des Bereichs des Klinikums Bad Hersfeld
- 2 Anpassung des Bereichs der Hochschule am Seilerweg
- 3 Anpassung des Bereichs Gewerbegebiet Helfersgrund – Hohe Luft
- 4 Anpassung des Bereichs südwestlich des Vorranggebietes Siedlung Planung „Am Lax“
- 5 Anpassung zur überregionalen Bedeutsamkeit der L3159
- 6 Anpassung zum „Regionalen Logistikzentrum Planung“ Standort Sorga
- 7 Anpassung des Bereichs „Landwirtschaftszentrum Eichhof“
- 8 Darstellung von Friedhöfen und Kleingärten
- 9 Allgemeine Darstellung der Planzeichnung

### Textteil zum Regionalplan

- 10 Anpassung der Darstellung zu den Präferenzräumen
- 11 Textliche Anpassung zur Fulda-Main-Leitung
- 12 Erläuterung zur Bezeichnung „sonstige Planung und Maßnahmen“
- 13 Erläuterung zum Festsetzen von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auf neu zu errichtenden Gewerbegebäuden in den Bauleitplänen
- 14 Erläuterung zur Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand und Planung
- 15 Erläuterung zur Festsetzung für Freiflächen-Solaranlagen
- 16 Erläuterung zu Retentionsräumen auf beplanten, un bebauten Bauflächen
- 17 Erläuterung zu Agglomerationen mehrerer nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe

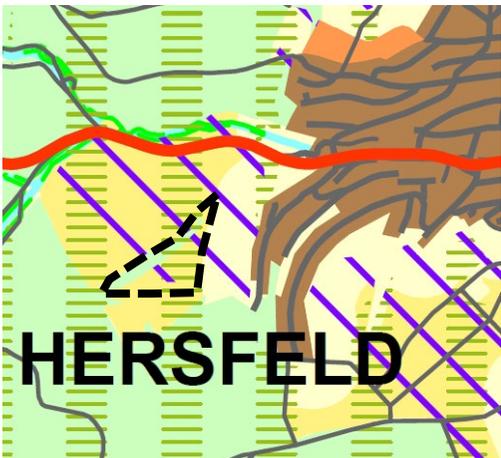
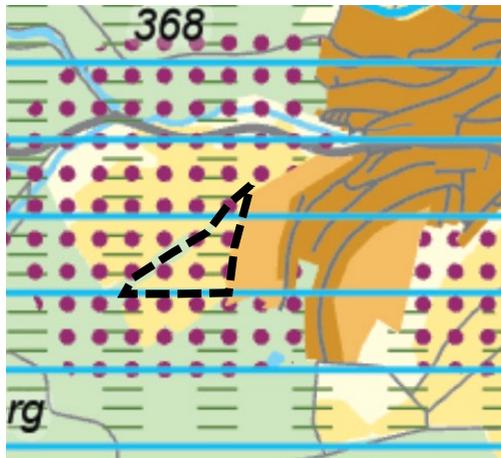
Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung aktueller Regionalplan  | Ausweisung neuer Regionalplan   | Stellungnahme  |
|-----|--|---|--|
| 1   |   |   | <p><b>Anpassung des Bereichs des Klinikums Bad Hersfeld</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt eine Ausweisung der Fläche für das Klinikum Bad Hersfeld als <i>Vorranggebiet Siedlung Bestand</i> an. Die Anpassung sollte gemäß dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 13.10.2009 erfolgen, in dem die Fläche als „Flächen für den Gemeinbedarf, Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ausgewiesen ist. Durch die aktuell im Bau befindliche Erweiterung des Klinikums, gemäß des seit 29.12.2023 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“, wird die Notwendigkeit der Anpassung verstärkt.</p>                                       |
| 2   |  |  | <p><b>Anpassung des Bereichs der Hochschule am Seilerweg</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt eine Ausweisung der Fläche nordöstlich der Hochschule am Seilerweg als <i>Vorranggebiet Siedlung Planung</i> an. Aufgrund von bestehenden Erweiterungsinteressen wird es als sinnvoll erachtet, die Flächen perspektivisch für eine Erweiterung vorzubereiten um eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Der aktuelle Entwurf des Regionalplanes sieht in dem Bereich die Ausweisung als <i>Vorranggebiet für Landwirtschaft</i> sowie <i>Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</i> vor. Durch Letzteres wäre eine Erweiterung gemäß des Ziels 1 unter Punkt 4.1.4 (Siedlungsklima) nicht realisierbar.</p> |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung <b>aktueller</b> Regionalplan  | Ausweisung <b>neuer</b> Regionalplan   | Stellungnahme   |
|-----|---|--|---|
| 3   |    |    | <p><b>Anpassung des Bereichs Gewerbegebiet Hefersgrund – Hohe Luft</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt eine Ausweisung als <i>Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand</i> für die als Gewerbegebiet ausgezeichnete Fläche des seit 18.09.2023 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6.9.4 „Gewerbegebiet Hefersgrund – Hohe Luft“ mit der zugehörigen 16. Änderung des Flächennutzungsplanes an. Die Fläche wurde bereits topografisch für eine zukünftige Bebauung vorbereitet. Durch die unmittelbare Angrenzung an das bestehende Gewerbegebiet erachtet die Kreisstadt Bad Hersfeld die zuvor genannte Anpassung für notwendig.</p> |
| 4   |  |  | <p><b>Anpassung des Bereichs südwestlich des Vorranggebietes Siedlung Planung „Am Lax“</b></p> <p>Die Ausweisung des <i>Vorranggebiet Siedlung Planung</i> ist mit Abstimmung der Kreisstadt Bad Hersfeld erfolgt. Der Vorschlag der Kreisstadt Bad Hersfeld umfasste jedoch einen größeren Bereich als die in den Entwurf des Regionalplanes übernommene Fläche. Der nun im Regionalplan entfallene Bereich ist als <i>Vorranggebiet für Landwirtschaft</i>, <i>Vorranggebiet Regionaler Grünzug</i> und <i>Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen</i> ausgewiesen. Gemäß Ziel 2 unter Punkt 4.1.3 (Regionaler</p>                          |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung <b>aktueller</b> Regionalplan   | Ausweisung <b>neuer</b> Regionalplan  | Stellungnahme  |
|-----|--|---|--|
|     |  |   | <p>Grünzug) sowie Ziel 1 unter Punkt 4.1.4 (Siedlungsklima) ist eine Siedlungserweiterung in den Vorranggebieten <i>Regionaler Grünzug</i> und <i>besondere Klimafunktionen</i> ausgeschlossen. Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt an, dass die besagte Fläche erneut gemäß den Vorgaben der Umweltprüfung zu überarbeiten ist. Eine Reduzierung der ausgewiesenen Flächen gemäß dem Umweltbericht Anhang B, Nr. 260 – Siedlungsfläche Bad Hersfeld "Südwest" ist nachvollziehbar, jedoch wird die Kürzung um ca. 6,4 Hektar kritisch gesehen. Aufgrund der vorhandenen Topografie sowie der bestehenden Verkehrsanbindung erscheint die Ausweisung als städtebaulich sinnvoll und gerechtfertigt.</p> |
| 5   |  |  | <p><b>Anpassung zur überregionalen Bedeutsamkeit der L3159</b></p> <p>Im Regionalplan von 2009 war die gesamte Landesstraße L3159 zwischen Kirchheim und Bad Hersfeld Nord als wichtige regionale Verbindung ausgewiesen. Im neuen Entwurf ist jedoch der Abschnitt Kirchheim – Bad Hersfeld West nicht mehr als regional bedeutsam eingestuft. Nur der Teil von Bad Hersfeld Mitte bis Bad Hersfeld Nord entlang der Friedloser Straße bleibt als regional bedeutsam bestehen.</p> <p>Der Bereich um den Bahnhof Bad Hersfeld hat wegen des Fernverkehrshalts eine besondere Bedeutung für die Region. Gleichzeitig hat die Friedloser Straße eine wichtige</p>                                     |

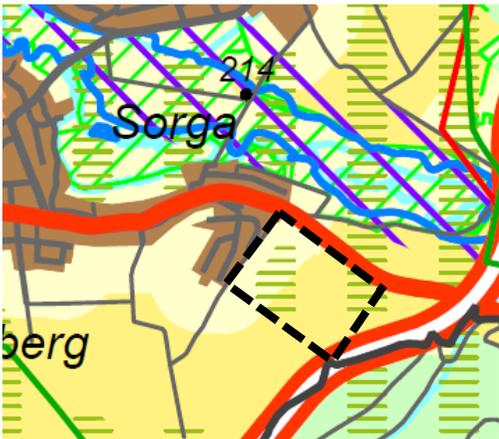
Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung <b>aktueller</b> Regionalplan | Ausweisung <b>neuer</b> Regionalplan | Stellungnahme  |
|-----|--|--------------------------------------|--|
|     |  |                                      | <p>Anbindungs- und Erschließungsfunktion, da sie durch bebaute Gebiete führt und die Versorgung mit täglichen Bedarfsgütern sichert. Durchgangsverkehr beeinträchtigt hier jedoch die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie die Zugänglichkeit für Anwohner und Geschäfte. Die L3159 verbindet Kirchheim und Bad Hersfeld. Ab Bad Hersfeld soll aus Sicht der Mobilitäts- und Verkehrsplanung die B27 vorzugsweise als Verbindung in Richtung Norden angeboten werden, um den Durchgangsverkehr zu bündeln.</p> <p>Es wird daher empfohlen, den Abschnitt der Friedloser Straße nicht als regional bedeutsam auszuweisen, um den Bedürfnissen der anliegenden Quartiere besser gerecht zu werden. Damit würde eine Planungsgrundlage für den bedarfsgerechten Ausbau der Friedloser Straße geschaffen werden, so wie er im nördlichen Abschnitt bereits erfolgt ist.</p> |

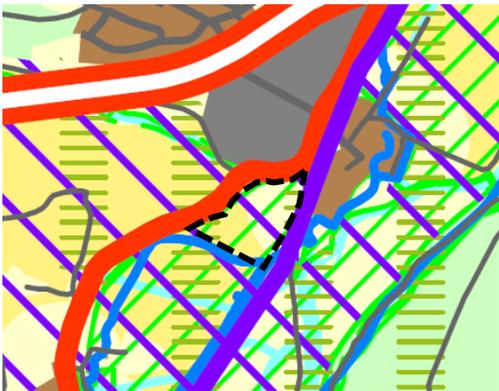
Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung aktueller Regionalplan   | Ausweisung neuer Regionalplan  | Stellungnahme   |
|-----|---|--|---|
| 6   |  |  | <p><b>Anpassung zum „Regionalen Logistikzentrum Planung“ Standort Sorga</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld stimmt grundsätzlich der Ausweisung des Gebiets als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung zu, lehnt jedoch die zusätzliche Bezeichnung als „Regionales Logistikzentrum“ ab. In der Begründung des Regionalplanentwurfs wird erläutert, dass in „Regionalen Logistikzentren“ vorwiegend großflächige, verkehrsabhängige Unternehmen und große produzierende Betriebe angesiedelt werden sollen. Von der Kreisstadt wird jedoch beabsichtigt, kleinen bis mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes im OT Sorga eine Ansiedlungsmöglichkeit zu bieten.</p> <p>Des Weiteren sieht die Kreisstadt die Voraussetzungen für die Kennzeichnung des Gebiets als „Regionales Logistikzentrum“ nicht erfüllt. Folgende entgegenstehende Anmerkungen werden aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erforderliche Nähe zur Autobahn ist zwar vorhanden, jedoch wird die Planung einer Zu- und Abfahrt aufgrund der bestehenden Planfeststellung zur BAB 4 grundsätzlich ausgeschlossen.</li> </ul> |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung <b>aktueller</b> Regionalplan  | Ausweisung <b>neuer</b> Regionalplan   | Stellungnahme   |
|-----|---|--|---|
|     |   |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fläche grenzt unmittelbar an ein Vorranggebiet für Siedlungen, obwohl ein ausreichender Abstand zu Siedlungsflächen vorhanden sein muss.</li> </ul> <p>Zusätzlich gibt es geographische und infrastrukturelle Herausforderungen, wie die schwierige topografische Lage und das laufende Flurbereinigungsverfahren mit einhergehenden Anpassungen für den Regenwasserrückhalt, die die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erschweren. Diese Probleme sind mit der Ausweisung als Gewerbegebiet für kleinere Betriebe vereinbar, jedoch nicht mit der Ansiedlung von großen, flächen- und verkehrsintensiven Logistikunternehmen.</p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt daher an, die Ausweisung als „Regionales Logistikzentrum Planung“ zurückzunehmen.</p> |
| 7   |  |  | <p><b>Anpassung des Bereichs „Landwirtschaftszentrum Eichhof“</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt eine Ausweisung der Fläche südwestlich des Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) an der Bundesstraße 62 als <i>Vorranggebiet Siedlung Planung</i> an. Aufgrund von bestehenden Erweiterungsinteressen wird es als sinnvoll erachtet, die Flächen perspektivisch für eine Erweiterung vorzubereiten, um eine Entwicklung des Standortes zu ermöglichen. Der aktuelle Entwurf des Regionalplanes sieht in dem Bereich die</p>  |

**Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage** Regionalplankarte

| Nr. | Ausweisung <b>aktueller</b> Regionalplan  | Ausweisung <b>neuer</b> Regionalplan  | Stellungnahme  |
|-----|---|---|--|
|     |   |   | Ausweisung als <i>Vorranggebiet für Landwirtschaft</i> sowie <i>Vorranggebiet für Natur und Landschaft</i> vor.  |
| 8   | Die Anregung bezieht sich auf die allgemeine Darstellung der Regionalplankarte. | Die Anregung bezieht sich auf die allgemeine Darstellung der Regionalplankarte. | <p><b>Darstellung von Friedhöfen und Kleingärten</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld merkt an, dass siedlungszugehörige Strukturen, wie Kleingärten oder Friedhöfe, nicht zeichnerisch zugeordnet sind. Dies suggeriert dem Betrachter, dass es sich um Freiflächen handelt, wobei es teilweise stark beanspruchte und versiegelte Flächen sind. Zudem besteht im derzeitigen Entwurf keine einheitliche Darstellung. So ist der Hauptfriedhof am Frauenburg als <i>Vorranggebiet Siedlung Bestand</i> dargestellt, während andere Friedhöfe, wie der Friedhof Hohe Luft, keine planzeichnerische Festsetzung erfahren haben. Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt daher an, diese Ausweisung anzupassen und zu vereinheitlichen.</p> |
| 9   |   | Die Anregung bezieht sich auf die allgemeine Darstellung der Regionalplankarte. | <p><b>Allgemeine Darstellung der Planzeichnung</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld merkt an, dass die Lesbarkeit der Plankarte durch die überlappenden Planzeichen sowie deren Abgrenzungen erschwert wird. Als Beispiel führt die Kreisstadt den Auenbereich der Fulda im Abschnitt Bad Hersfeld an.</p>   |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Textteil zum Regionalplan

| Nr.           | Auszug aus dem Entwurf des Textteils des Regionalplans   | Stellungnahme   |
|---------------|--|---|
| 10<br>+<br>11 | <p><b>5.2.1 Allgemeine Grundlagen der Energieversorgung - Ziel 2</b></p> <p>Die folgenden entsprechend der fortlaufenden Änderungen des Bundesbedarfsplangesetzes (i.d.F. vom 22.05.2023) abgestimmten und gesetzlich festgeschriebenen Ausbauplanungen und Ertüchtigungsmaßnahmen des überregionalen Stromübertragungsnetzes (380 kV-Ebene) gelten als Ziele der Regionalplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nr. 3/4 SuedLink (Neubau HGÜ-Leitung als Erdkabel)</li> <li>• Nr. 12 Ebenheim/Eisenach – Mecklar (Netzverstärkung)</li> <li>• Nr. 17 Mecklar – Dipperz (Leitungsneubau neben vorhandener Trasse)</li> <li>• Nr. 17 Dipperz – Bergheinfeld/W (Leitungsneubau in neuer Trasse)</li> <li>• Nr. 22 Rhein-Main-Link (Neubau HGÜ-Leitung als Erdkabel) sowie drei weitere Projekte in gleicher Trasse (DC34, DC35, NOR-19-2, NOR-19-3)</li> <li>• Nr. 65 Borken – Gießen/Nord (Netzverstärkung/Umbeseilung)</li> <li>• Nr. 88 Würzgassen – Sandershausen – Bergshausen – Borken (Netzverstärkung/Umbeseilung)</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist für Sommer 2024 die Aufnahme des Projektes DC 41/42 (Neubau HGÜ-Leitung als Erdkabel) als Südwest-/Nordwest-Link in das Bundesbedarfsplangesetz vorgesehen. Die derzeit in der Planfeststellung durch die Bundesnetzagentur befindlichen Großprojekte zum Stromnetz-Ausbau, das Gleichstrom-Erdkabel SuedLink</p> | <p><b>Anpassung der Darstellung zu den Präferenzräumen</b></p> <p>Zu dem Ziel 2 unter Punkt 5.2.1 sieht die Kreisstadt Bad Hersfeld nach eigener Einschätzung eine Darstellung von Leitungstrassen wie Nordwestlink und Suedwestlink, welche aktuell keinen realisierbaren Leitungsverlauf aufweisen, als kritisch. Weiterhin ist nach aktuellem Kenntnisstand die Anpassung des Leitungsverlaufs noch innerhalb eines ca. 15 Kilometer breiten Korridors möglich. Durch eine Darstellung des Leitungsverlaufs wird befürchtet, dass diese einen großen Einfluss auf zukünftige Planungen und Maßnahmen in den überlagerten Bereichen hat, ohne dass eine Umsetzung erfolgt. Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um Ausführung, welche rechtliche Bewandnis die „nachrichtliche Übernahme des jeweiligen Planungsstandes“ zu Nordwestlink und Südwestlink hat und wie sich die Rechtswirkungen hierzu darstellen.</p> <p><b>Textliche Anpassung zur Fulda-Main-Leitung</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld regt eine textliche Anpassung des Ziels 2 unter Punkt 5.2.1 an. Die Begrifflichkeit zu dem Unterpunkt „Nr. 17 Mecklar – Dipperz (Leitungsneubau neben vorhandener Trasse)“ ist anzupassen. Es wird angeregt, dass der in Klammern befindliche Zusatz „Leitungsneubau neben vorhandener Trasse“ entfernt wird. Nach Einschätzung der Kreisstadt Bad Hersfeld liegt die geplante Fulda-Main-</p> |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Textteil zum Regionalplan

| Nr. | Auszug aus dem Entwurf des Textteils des Regionalplans  | Stellungnahme  |
|-----|---|--|
|     | <p>sowie der Neubau der 380 kV-Leitung Fulda-Main (Mecklar-Dipperz-Bergrheinfeld s.o.), werden entsprechend dem jeweiligen Planungsstand nachrichtlich in der Regionalplankarte dargestellt.</p> <p>Die im Allgemeinen nicht raumbedeutsamen Netzertüchtigungsmaßnahmen des regionalen Stromverteilnetzes (110 kV-Ebene) entsprechen der generellen regionalplanerischen Zielsetzung zur Sicherung dieser Infrastruktureinrichtungen.</p>   | <p>Leitung nur in einigen Teilbereichen neben einer bestehenden Stromtrasse, sodass die Begrifflichkeit nicht zutrifft bzw. irreführend wirkt.</p>   |
| 12  | <p><b>4.1.4 Siedlungsklima - Ziel 1</b></p> <p>Innerhalb der Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen ist die Inanspruchnahme durch weitere Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und sonstige Planungen und Maßnahmen auszuschließen.</p>  | <p><b>Erläuterung zur Bezeichnung „sonstige Planung und Maßnahmen“</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um eine Erläuterung bzw. Präzisierung zu dem Ziel 1 unter Punkt 4.1.4 Siedlungsklima im Hinblick auf die Bezeichnungen „sonstige Planungen und Maßnahmen“ sowie die Abgrenzung zu privilegierten Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch.</p>  |
| 13  | <p><b>5.2.3 Solarenergie - Ziel 1</b></p> <p>Bei der Neuausweisung oder Änderung von Bauflächen zur Errichtung von gewerblichen Gebäuden ist im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung zu regeln, dass auf den neu entstehenden Dachflächen die Installation von Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik und/oder Solarthermie) zu erfolgen hat. Ergänzend oder im Ausnahmefall auch ersatzweise ist die Installation entsprechender Solaranlagen auf/an den Fassaden sowie den zugehörigen Parkplatz-, Abstell oder sonstigen genutzten Freiflächen sowie Einfriedungen zu realisieren.</p> | <p><b>Erläuterung zum Festsetzen von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auf neu zu errichtenden Gewerbegebäuden in den Bauleitplänen</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld erbittet eine Erläuterung zum Ziel 1 unter Punkt 5.2.3 (Solarenergie), inwiefern der Regionalplan als rechtliche Ermächtigung für eine verbindliche Festsetzung von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auf neu zu errichtenden Gewerbegebäuden in den Bauleitplänen dienen kann.</p> |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Textteil zum Regionalplan

| Nr. | Auszug aus dem Entwurf des Textteils des Regionalplans   | Stellungnahme   |
|-----|--|---|
| 14  | <p><b>3.1.2 Gebiete für Industrie und Gewerbe - Ziel 8</b></p> <p>In Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung ist die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik und/oder Solarthermie) nicht zulässig. Im Zuge der gemeindlichen Bauleitplanung ist in diesen Vorranggebieten zu regeln, dass auf oder an neu entstehenden Gebäuden die Installation von Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie zu erfolgen hat. Ergänzend oder im Ausnahmefall ersatzweise ist die Installation entsprechender Solaranlagen auf den zugehörigen Parkplatz-, Abstell- oder sonstigen genutzten Freiflächen sowie Einfriedungen zu realisieren. In den Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand können ausnahmsweise auf untergeordneten Teilflächen, die aufgrund der Topografie oder vergleichbarer Restriktionen für eine gewerbliche Nutzung nicht geeignet sind, Freiflächenanlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie errichtet werden, soweit für das örtliche Gewerbe ausreichend Raum zur Verfügung steht und die gewerbliche Nutzung der übrigen Gewerbeflächen nicht eingeschränkt wird.</p> | <p><b>Erläuterung zur Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand und Planung</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um Erläuterung zum Ziel 8 zu Punkt 3.1.2 (Gebiete für Industrie und Gewerbe), inwiefern der Regionalplan als rechtliche Ermächtigung für eine verbindliche Festsetzung der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen, anderen untergeordneten Flächen sowie an Einfriedungen und somit zum Versagen der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen in den Bauleitplänen dienen kann (vgl. Punkt 13 der Stellungnahme: Erläuterung zum Festsetzen von Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auf neu zu errichtenden Gewerbegebäuden in den Bauleitplänen). Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet diese Erläuterung ebenfalls um eine Aussage zu ergänzen, inwiefern der Regionalplan als Ermächtigung zur Ablehnung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf einer nicht untergeordneten Fläche eines bestehenden Gewerbegebietes dienen kann.</p> |
| 15  | <p><b>5.2.3 Solarenergie - Ziel 2</b></p> <p>Für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen (PV und Solarthermie) ausgeschlossen sind Vorranggebiete für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur und Landschaft</li> <li>• Wald</li> <li>• Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand und Planung</li> </ul>   | <p><b>Erläuterung zur Festsetzung für Freiflächen-Solaranlagen</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um Erläuterung zum Ziel 2 zu Punkt 5.2.3 (Solarenergie), inwiefern der Regionalplan als rechtliche Ermächtigung für eine verbindliche Ablehnung von Freiflächen-Solaranlagen in den aufgeführten Vorranggebieten dienen kann.</p>  |

Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage

Textteil zum Regionalplan

| Nr. | Auszug aus dem Entwurf des Textteils des Regionalplans  | Stellungnahme  |
|-----|---|--|
|     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorbeugenden Hochwasserschutz</li> <li>• besondere Klimafunktionen</li> <li>• Siedlung, Bestand und Planung (gilt nicht für Solarthermie)</li> <li>• Industrie und Gewerbe, Planung</li> </ul>   |  |
| 16  | <p><b>4.1.5 Hochwasserschutz - Ziel 2</b></p> <p>Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten, die in Flächennutzungsplänen dargestellt, aber nicht bebaut oder in verbindlichen Bebauungsplänen festgesetzt sind, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern. Gleiches gilt für unbebaute Bauflächen innerhalb der in den Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebiete mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Hochwasserereignisses (HQ100).</p>                                     | <p><b>Erläuterung zu Retentionsräumen auf beplanten, un bebauten Bauflächen</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um eine Erläuterung bzw. Präzisierung des Ziels 2 unter Punkt 4.1.5 (Hochwasserschutz) im Hinblick auf „Potentielle Überflutungsflächen hinter Verwallungen und Schutzvorrichtungen“ gemäß der Darstellung im Geoportal Hessen. Sofern die potentiellen Überflutungsflächen in dem Ziel eingeschlossen sind, schließt dies eine beträchtliche Anzahl an Flächen im Stadtgebiet ein, insbesondere auch Gewerbegebiete und führt zu einer Erschwerung von städtebaulichen Entwicklungen.</p> |
| 17  | <p><b>3.1.3 Großflächige Einzelhandelsvorhaben - Ziel 7</b></p> <p>Agglomerationen mehrerer nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in Summe Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben, sind raumordnerisch wie großflächiger Einzelhandel zu behandeln und unterliegen damit den Zielen der Raumordnung. Die Kommunen haben dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender sog. Einzelhandelsagglomerationen entgegenzuwirken. Dies umfasst ggf. auch eine kommunale Erstplanungspflicht.</p> | <p><b>Erläuterung zu Agglomerationen mehrerer nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe</b></p> <p>Die Kreisstadt Bad Hersfeld bittet um eine Erläuterung des Ziels 7 unter Punkt 3.1.3 (Großflächige Einzelhandelsvorhaben). In der Begründung zum genannten Ziel heißt es, dass „Einzelhandelsagglomerationen im raumordnerischen Sinne entstehen, wenn mehrere einzelne, nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe in räumlicher Nähe errichtet, erweitert oder umgenutzt werden, sodass die Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> überschritten wird“. Die Kreisstadt bittet um Präzisierung der Bezeichnung</p>   |

**Stellungnahme der Kreisstadt Bad Hersfeld zum Regionalplan Nordosthessen, Entwurf zur 1. Offenlage**

**Textteil zum Regionalplan**

| Nr. | Auszug aus dem Entwurf des Textteils des Regionalplans | Stellungnahme   |
|-----|--|---|
|     |  | „in räumlicher Nähe“, insbesondere, ob dies auch Strukturen mehrerer einzelner Gebäude einschließt. |